



Haushaltssatzung der Gemeinde Lastrup für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lastrup in der Sitzung am 15.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	11.477.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.477.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.062.200 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.205.900 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	4.011.700 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	7.559.200 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	630.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	220.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Im Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen ist ein Überschuss von 435.600 Euro enthalten.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 630.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 350.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	330 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

Lastrup, den 15.12.2017

Michael Kramer
Bürgermeister

Verkündung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Die vorstehende, am 15.12.2017 vom Rat der Gemeinde Lastrup beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 NKomVG verkündet. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG und gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Cloppenburg mit Verfügung vom 09.02.2018 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 22.02.2018 bis zum 02.03.2018 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Lastrup, Am Marktplatz 1, Zimmer 11, öffentlich aus.

Lastrup, den 19.02.2018
Michael Kramer